

Amt: Amt IV
Datum: 12. August 2009
Az.: IV Ko

Nr. 2009/IV/418

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Bauausschuss	24.08.2009	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.09.2009	Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin
Beteiligte Ämter: Amt IV

Handz. Gemeindeglieder:

Betrifft: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 in Jeddelloh II; Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche für die Errichtung einer weiteren Produktionshalle für Betonfertigteile; hier: Erarbeitung des Auslegungsbeschlusses

Sachdarstellung:

In der Sitzung am 12.05.2009 hat der Verwaltungsausschuss die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 für die Errichtung einer Fertigungshalle zur Produktion von Betonfertigteilen beschlossen. Auf die Beschlussvorlage für die Sitzung des Bauausschusses am 05.05.2009 wird verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Eine Informationsveranstaltung für die Bürger findet am 12.08.2009 statt. Über das Ergebnis dieser Veranstaltung wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Anregungen und Hinweise wurden lediglich vom Landkreis Ammerland und dem OOWV vorgebracht. Diese Stellungnahmen sind der Beschlussvorlage zusammen mit den Abwägungsvorschlägen als Anlage beigefügt.

Das zur Untersuchung der immissionsschutzrechtlichen Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutzansprüchen der Bewohner der Wohnsiedlung „Am Hafen“ in Auftrag gegebene Schalltechnische Gutachten wird zur Sitzung vorliegen. In einer Vorabschätzung bestätigt das Ing.-Büro Itap, Oldenburg, aber bereits jetzt, dass durch die Erweiterung des Betriebes lediglich eine nicht relevante Erhöhung der Lärmimmissionen zu erwarten sein wird. Die Vorabschätzung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen ausgearbeiteten Behandlungsvorschläge dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Beschlussvorschlag:

1. *Dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 wird einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.*
2. *Die Auslegung ist gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu verbinden.*

Anlagen:

- Stellungnahmen des Landkreises Ammerland und des OOWV mit Behandlungsvorschlägen
- Vorabschätzung des Ing.-Büro Itap